

Beitrittserklärung Kindergarten Bingum e.V



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Kindergarten Bingum e.V und erkenne die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Die Satzung ist auf unserer Homepage www.kindergarten-bingum.de/verein/ einsehbar. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären. Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein mitzuteilen.

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Mailadresse: _____

Mitglieder werden in aktive Mitglieder (Personen die ihr Kind in der Kindertagesstätte des Vereins betreuen lassen) und passive Mitglieder (Personen die kein Kind in der Kindertagesstätte betreuen lassen sowie juristische Personen) unterteilt.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Mitgliedsbeitrag stellt kein Entgelt für eine spezielle Gegenleistung des Vereins dar und wird nicht auf die Gebühren für die Unterbringung von Kindern in der vom Verein betriebenen Kindertagesstätte angerechnet.

Jedes aktive Mitglied hat fünf Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde hat das aktive Mitglied einen Geldbetrag in die Vereinskasse zu entrichten, über die Höhe des Stundensatzes entscheidet die Mitgliederversammlung.

Weiter wird von den aktiven Mitgliedern Unterstützung bei Veranstaltungen erwartet.

Datenschutzbestimmung:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, um Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum, Unterschrift